



Störfallverordnung

Information der Öffentlichkeit gemäß
§8a der 12. BImSchV



Die AUDI AG unterliegt am Standort Neckarsulm den Bestimmungen der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV – Störfall-Verordnung) für Betriebsbereiche der unteren Klasse. Der Betriebsbereich entspricht den Vorschriften der Störfallverordnung (12. BImSchV).

Über die Stoffe, die im Betriebsbereich Standort Neckarsulm gehandhabt werden und in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen, ist die zuständige Behörde informiert. Die Anzeige des Betriebsbereichs nach § 7 der 12. BImSchV und das Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der 12. BImSchV liegen dem Regierungspräsidium Stuttgart vor.

Das vorliegende Informationsblatt richtet sich an die Nachbarschaft des Betriebsbereichs sowie die interessierte Öffentlichkeit und gibt einen kompakten Überblick über

- ▶ Wesentliche Tätigkeiten im Betriebsbereich
- ▶ Sicherheitsvorsorge im Betriebsbereich
- ▶ Warnung der Bevölkerung im Gefahrenfall
- ▶ Verhalten im Gefahrenfall
- ▶ Wichtige Telefonnummern im Gefahrenfall
- ▶ Mögliche Auswirkungen eines Störfalls
- ▶ Behördliche Überwachung
- ▶ Störfallrelevante Stoffe im Betriebsbereich

Unser Betriebsbereich

Die AUDI AG entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Automobile. Ziel ist die Sicherstellung individueller Mobilität. Sie trägt dabei Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Produkte und Produktionsstätten sowie für den umweltgerechten Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Hierfür werden Entwicklungsstände fortschrittlicher Technologien unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten berücksichtigt.

Die AUDI AG macht diese Technologien weltweit verfügbar und ermöglicht ihre Anwendung über die gesamte Prozesskette. Sie ist an allen Standorten Partner für Gesellschaft und Politik und trägt so nachhaltig zu einer sozial und ökologisch positiven Entwicklung bei. In Neckarsulm fertigt Audi die Modellfamilie Audi A5, die Derivate der Baureihen Audi A6 und Audi A7 Sportback sowie die Luxuslimousine A8.

Darüber hinaus ist Neckarsulm der Unternehmenssitz der Audi Sport GmbH – einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der AUDI AG. Neben den Varianten der elektrischen Modellfamilie Audi e-tron GT, die exklusiv am Standort Neckarsulm gefertigt werden, bietet die Audi Sport GmbH ihren Kunden mit den RS-Modellen sportliche High-Performance-Automobile, die die jeweilige Baureihe nach oben abrunden.

Das Gefahrenpotential des Betriebsbereichs ergibt sich durch die Lagerung und den Umgang mit Stoffen bzw. Stoffgruppen die im Anhang der Störfallverordnung aufgeführt sind.



Dokumentation

Informationen zum behördlichen Überwachungsplan, zu Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei dem Regierungspräsidium Stuttgart eingeholt werden. Die letzte Störfallinspektion durch das Regierungspräsidium Stuttgart fand am 24.10.2024 statt.

Unsere Vorkehrungen

Die sichere Betriebsführung und das Beherrschen von Betriebsstörungen wird gewährleistet durch:

- ▶ Betriebsanweisungen zur Steuerung der Abläufe
- ▶ Eingangskontrollen für Roh-/Einsatz- und Hilfsstoffe
- ▶ Anlagenüberwachung durch Leittechnik und Personal
- ▶ Rechtzeitige Alarmierung durch Personal und automatische Einrichtungen
- ▶ Rückhalteeinrichtungen und Brandbekämpfungseinrichtungen
- ▶ Verhalten nach Betriebsanweisungen sowie Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- ▶ Werksfeuerwehr
- ▶ Kontrolle der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen durch systematische Auswertung von Prüfergebnissen, Betriebsstörungen, Arbeitsunfällen etc.



Betriebsstörung oder Störfall?

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen sind Betriebsstörungen nie hundertprozentig auszuschließen. Zu einem Störfall können Betriebsstörungen allerdings erst dann werden, wenn durch die Freisetzung von gefährlichen Stoffen eine ernste Gefahr für Menschen, Umwelt und Sachgüter besteht.

Beschreibung der störfallrelevanten Stoffe

Stoffe	Eigenschaften
Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3 (z. B. Lacke)	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Akut Toxisch, Gefahrenkategorie 3, inhalative Expositionsweg (z. B. Additive für Vorbehandlung)	Giftig bei Verschlucken
Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1 (z. B. Additive für Vorbehandlung)	Sehr giftig für Wasserorganismen
Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2 (z. B. Additive für Vorbehandlung)	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Entzündbare Gase, (z. B. Wasserstoff, Acetylen)	Extrem entzündbares Gas
Entzündend (oxidierend) wirkende Gase (z. B. Sauerstoff)	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel
Entzündend wirkende Flüssigkeiten und Feststoffe, Gefahrenkategorie 1, 2, 3 (z. B. Additive für Vorbehandlung)	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
Verflüssigte entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1 oder 2 (einschl. LPG) und Erdgas (z. B. Kältemittel)	Extrem entzündbares Gas
Erdölzeugnisse und alternative Kraftstoffe (z. B. Heizöl, Diesel, Ottokraftstoff)	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Gase unter Druck, (z. B. Wasserstoff, Prüfgase)	Kann bei Erwärmung explodieren



1 2 3 4 5 6 7

Verhalten im Gefahrenfall

Bei einem Störfall werden Sie durch die zuständige behördliche Einsatzleitung gewarnt.

1. Hören

- ▶ Sirene ertönt (eine Minute auf- und abschwellender Heulton)
- ▶ Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr beachten

2. Rundfunk und Warn-App einschalten

- ▶ Radio einschalten
- ▶ Warn-App NINA des Bundes einschalten

3. Ruhe bewahren

4. Schützen

- ▶ Kinder hereinrufen
- ▶ Geschlossene Räume aufsuchen
- ▶ Fenster und Türen schließen
- ▶ Belüftungen und Klimaanlage abstellen

5. Helfen

- ▶ Nachbarschaft benachrichtigen
- ▶ Kindern sowie älteren und behinderten Personen helfen

6. Freihalten

- ▶ Straßen und Wege für Einsatzkräfte Freihalten
- ▶ Telefonleitungen Freihalten: Notrufnummern nur im Notfall benutzen

7. Folgen

- ▶ Ausgesprochenen Verhaltensregeln und Anweisungen der Einsatzkräfte Folge leisten

Kontakt

Der Umweltbeauftragte für Rückfragen und weitere Informationen zur Störfallthematik:

AUDI AG
Dr. Achim Diehlmann
Betrieblicher Umweltschutz Neckarsulm
74148 Neckarsulm

Tel.: +49-7132-31-1043
E-Mail: achim.diehlmann@audi.de

Wichtige Telefonnummern

Polizei (Notruf): 110
Feuerwehr (Notruf): 112